

Schutzkonzept im Steel Darts

Gültig ab dem 11. Mai 2020

Ausgangslage

Der Bundesrat hat im Rahmen der Beschlüsse vom 16. April 2020 das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) beauftragt, ein Konzept zur Lockerung der Massnahmen im gesamten Bereich des Sports zu erarbeiten. Das Konzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen Sporttrainings im Breiten- und Leistungssport wieder stattfinden können. Zu den aktuell übergeordneten Massnahmen gehören das Versammlungsverbot, das Verbot von Vereinsaktivitäten, die Schliessung von Freizeit- und Sporeinrichtungen sowie die Empfehlungen des BAG.

Dieses Dokument der Swiss Darts Association beinhaltet das Schutzkonzept für die Covid-19 Situation ab dem 11. Mai 2020 für die Sportart Steel Darts. Darts ist in Lokalitäten, deren Hauptzweck die Ausübung von Darts ist, ab dem 11. Mai 2020 wieder erlaubt. Verboten ist im Gegensatz dazu das Dartspielen in Gastrobetrieben.

Dieses Konzept wird bei Bedarf aktualisiert, insbesondere falls die Vorschriften der eidgenössischen Behörden angepasst werden.

1. Risikobeurteilung und Triage

a. Krankheitssymptome

Sportler*innen und Coaches mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt oder ihre Hausärztin an und befolgen dessen bzw. deren Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

2. Infrastruktur

a. Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort

Das Trainingslokal soll soweit möglich mit dem privaten Auto, Fahrrad oder zu Fuss erreicht werden. Auf die Benutzung des ÖVs soll, wenn möglich, verzichtet werden. Der Zugang erfolgt unter Einhaltung der Distanzregeln (2 m) und falls möglich, durch ein Einbahnsystem. Bei der Ankunft am Trainingsort sind die Hände zu desinfizieren bzw. zu waschen.

b. Platzverhältnisse/Trainingsortverhältnisse

Im Trainingslokal sind pro Person 10 m² einzukalkulieren und zu jedem Zeitpunkt ist ein Abstand von 2 m einzuhalten. Die Sitzgelegenheiten sind mit dem nötigen Abstand einzurichten. Zudem ist eine Markierung im Abstand von 2 m hinter den Oches anzubringen. Ebenfalls sind Boardanlagen, bei denen ein Abstand von 2 m nicht zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden kann, d. h. der minimale Abstand der Oches weniger als 2 m beträgt, entsprechen abzuriegeln.



c. Material

Die Spieler*innen bringen ihre persönlichen Dartspeile zum Training. Ein Austausch oder die Benutzung von Darts, die im Trainingslokal für die Allgemeinheit vorhandenen sind, ist nicht erlaubt.

d. Reinigung

Nach jedem Training wird das Trainingslokal von den Betreibern gereinigt. Insbesondere Türklinken werden regelmässig desinfiziert.

e. Verpflegung

Hier gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie.

3. Trainingsformen, -spiele und -organisation

a. Einhalten der übergeordneten Grundsätze in adäquaten oder angepassten Trainings-, bzw. Übungsformen

Darts ist grundsätzlich keine Sportart mit Körperkontakt. Auf Handshakes und Abklatschen muss verzichtet werden. Zur Einhaltung der Distanz zum Spieler bzw. zur Spielerin am Oche ist diese durch eine Markierung am Boden gekennzeichnet und stets einzuhalten. Auch beim Zurücklaufen vom Board ist auf den korrekten Abstand zu allen Spieler*innen (auf dem eigenen und benachbarten Boards) zu achten. Falls an einem Tag mehrere Trainingsgruppen eingeplant werden, soll es einen zeitlichen Abstand von 15min geben, damit es zu keiner Durchmischung der Gruppen kommt. Der Wettkampf- und Turnierbetrieb ist bis auf Weiteres eingestellt.

Unter Einhaltung der Hygienemassnahmen sind die folgenden Trainingsarten für den Breiten- und Leistungssport möglich:

Trainingsbetrieb im Breitensport

Gemäss den aktuellen behördlichen Vorgaben beträgt die maximale Gruppengrösse für den Breitensport 5 Personen.

Es sind nur Trainingsspiele gestattet, die nicht mehr als 2 Spieler*innen pro Board vorsehen. Doppel sind somit nicht erlaubt. Ebenfalls untersagt sind Trainingsspiele, die einen/eine Schreiber*in oder eines von mehreren Personen benutztes Schreibmittel (Stifte, PCs, Tablets etc.) benötigen.

Trainingsbetrieb für das Nationalmannschaftskader

Für das Training des Nationalmannschaftskader gelten weniger strenge Richtlinien, insbesondere sind Gruppen von mehr als 5 Personen erlaubt. Trotzdem gelten die Richtlinien zur Distanz und den nötigen Platzverhältnissen. Dies ermöglicht ein Training des Kaders in Gruppen von 8 Personen und den Coaches. Für die Einhaltung der oben genannten Hygienemassnahmen ist der Coach verantwortlich.

b. Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

Alle Anwesenden tragen sich bei Ankunft mit einem eigenen Stift in eine Liste ein, um das Contact Tracing zu gewährleisten. Die Listen werden von den Verantwortlichen im Vereinslokal geführt und für mindestens 14 Tage aufbewahrt.



4. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Für jedes Lokal, in dem trainiert werden soll, ist vom Club ein eigenes Schutzkonzept zu erstellen. Die Überwachung der Einhaltung der Regeln liegt beim / bei der Lokalbetreiber*in bzw. den anwesenden Coaches. Es liegt in deren Verantwortung, den Spieler*innen die Regeln zu kommunizieren. Bei Nichteinhaltung der Schutzmassnahmen wird die Person vom Training ausgeschlossen.

5. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept wird nach der Plausibilisierung durch den Bund vom Vorstand auf der Webseite publiziert sowie an alle Mitgliedervereine gesendet. Ebenso wird es auf der Seite von Swiss Olympic abrufbar sein. Die Vereine werden gebeten, die Konzepte ihren Mitgliedern zu kommunizieren. Des Weiteren müssen die Hygienevorschriften des Bundes gut sichtbar in den Vereinslokalen aufgehängt werden.



Anhang: Übergeordnete Vorgaben des Bundes



Abstand halten

Halten Sie Abstand zu anderen Menschen. Eine Ansteckung mit dem neuen Corona Virus kann erfolgen, wenn man zu einer erkrankten Person weniger als zwei Meter Abstand hält. Indem Sie Abstand halten, schützen Sie sich und andere vor einer Ansteckung.

Einhalten der Distanz sowohl für Sportaktivitäten draussen und wie in Sport- und Trainingshallen. 10 Quadratmeter pro Person oder 2 m Distanz.

Aktivitäten und Training in Kleingruppen bis max. 5 Personen

Abstand halten im öffentlichen Verkehr

Der ÖV ist wichtig für eine funktionierende Wirtschaft. Und viele Menschen sind auf ihn angewiesen. Das Grundangebot bleibt deshalb bestehen. Benutzen viele Personen ein öffentliches Verkehrsmittel gleichzeitig, können sie nicht genügend Abstand voneinander halten. Sie riskieren dann, sich mit dem neuen Corona Virus anzustecken.

- Verzichten Sie auf Fahrten mit dem ÖV
- Nutzen Sie für den Trainingsweg wo immer möglich den Langsamverkehr (zu Fuss, Fahrrad, E-Bike)
- Sind Sie dennoch auf ÖV angewiesen, halten Sie die Hygiene- und Verhaltensregeln ein.



Gründlich Hände waschen: Vor und nach dem Training!

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Indem Sie Ihre Hände regelmässig mit Seife waschen, können Sie sich schützen. Trocknen Sie sie mit einem sauberen Handtuch, wenn möglich mit einem Wegwerf-Papiertuch oder einer einmal benutzbaren Stoffhandtuchrolle.

Was muss ich noch beachten?

Am besten tragen Sie keine Ringe. Falls Sie einen Ring tragen: Ziehen Sie ihn vor dem Händewaschen aus, reinigen Sie ihn mit Seife und trocknen Sie ihn gut. Pflegen Sie Ihre Haut: In lädiertes Haut können sich richtige «Mikrobennester» bilden. Verwenden sie zur Pflege der Haut eine Feuchtigkeitscreme.



Händeschütteln vermeiden

Je nachdem, was wir gerade angefasst haben, sind unsere Hände nicht sauber. Ansteckende Tröpfchen aus Husten und Niesen können sich an den Händen befinden. Sie gelangen an Mund, Nase oder Augen, wenn man diese berührt. Darum ist es wichtig, das Händeschütteln zu vermeiden. Gegen Ansteckung können wir uns schützen, indem wir:

- Keine Hände schütteln; auf Sportrituale mit Berührungen verzichten
- Auf Begrüssungsküsse verzichten
- Nase, Mund und Augen besser nicht berühren